

Amt für Bauservice und Bauordnung

Sitzungsdrucksache Nr. 192/2008  
-öffentliche Sitzung-

# RAT

## Beschlussvorlage

**TOP: Satzung über das Teileinrichtungsprogramm der Erschließungsanlagen  
Teutonenstraße und Fuelbecker Straße**

**Vorgesehene Beratungsfolge:**

Bau- und Verkehrsausschuss

Hauptausschuss

Rat der Stadt Lüdenscheid

**Termine:**

17.09.2008

22.09.2008

20.10.2008

**Beschlussvorschlag:**

Die Satzung der Stadt Lüdenscheid über das Teileinrichtungsprogramm der Erschließungsanlagen Teutonenstraße und Fuelbecker Straße wird in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Es ist mit der teilweisen Erstattung bereits gezahlter Vorausleistungen zu rechnen.

**Grundlage der Aufgabe:**

Die Aufgabe ist gesetzlich vorgeschrieben.

**Begründung:**

Die Teutonenstraße und die Fuelbecker Straße wurden bautechnisch endgültig fertiggestellt i.S. der Vorschriften der §§ 127 ff Baugesetzbuch. Das hat zur Folge, dass die Stadt Lüdenscheid verpflichtet ist, den beitragsfähigen Aufwand auf die erschlossenen Grundstücke zu verteilen und die Endabrechnung mit den Eigentümern bzw. Erbbauberechtigten durchzuführen. Da der beitragsfähige Aufwand niedriger ausgefallen ist, als im Rahmen der Vorausleistungserhebung geschätzt wurde, ist mit der teilweisen Erstattung bereits gezahlter Vorausleistungen zu rechnen.

Der Ausbau beider Straßen entspricht nicht den allgemeinen Herstellungsmerkmalen der Ortssatzung, da tlw. die Gehwege nur in Teilbereichen angelegt worden sind (Teutonenstraße) bzw. gänzlich fehlen (Fuelbecker Straße).

Zur Entstehung der sachlichen Erschließungsbeitragspflicht ist es daher erforderlich, die Erschließungsanlagen durch den Erlass einer entspr. Teileinrichtungssatzung für endgültig hergestellt zu erklären.

Lüdenscheid, den .08.2008

Der Bürgermeister  
In Vertretung

Theissen  
Beigeordneter

**Anlage:**

Satzung der Stadt Lüdenscheid über das Teileinrichtungsprogramm der Erschließungsanlagen Teutonenstraße und Fuelbecker Straße